



Zulagen auch für unregelmäßigen Dienst

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Es sind die ersten Tage im neuen Jahr 2015, die mich an den Schreibtisch rufen, um den Kommentar des Landesvorsitzenden für die Februar-Ausgabe der Deutschen Polizei zu schreiben. Das gewerkschaftliche Thema schlechthin für die GdP Thüringen ist noch immer der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, der aktuell in den ersten Januartagen des Jahres 2015 damit beginnt, seine Wirkung zu entfalten.

Auf Seite 93 spricht der Koalitionsvertrag davon, dass die Eingriffsbefugnisse der Polizei auf ein „verfassungsrechtlich unbedenkliches“ Maß reduziert werden sollen! Was das bedeuten soll, hat die GdP bereits in ihrer ersten Stellungnahme hinterfragt und ich als Landesvorsitzender der GdP und gelernter Schutzpolizist hatte beim Lesen dieser Worte ein flaes Gefühl in der Magengegend. Heute am 2. 1. 2015 stechen dem, der es lesen möchte, Schlagzeilen der Thüringer Zeitungen ins Auge, der den § 14 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) in seiner Auslegung zumindest infrage stellen.

Wenn sich durch die Kontrolltätigkeit der Polizei ein Schwerpunkt für polizeiliches Handeln herauskristallisiert, dann wird an diesem Ort natürlich ein verstärktes Tätigwerden der Polizei wahrzunehmen sein. Wie schlimm wäre es, wenn das nicht so wäre? Meine sehr geehrten Mitglieder der Landesregierung, das ist Polizeiarbeit, dort wo es den Be-

darf gibt, hat die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Dafür gibt es uns!!! Oder sehen Sie das anders? Die Silvesternacht 2014/2015 hat, auch aufgrund des einen oder anderen Neujahrsgrußes, ein anderes Aufgabenfeld der GdP wieder mal deutlich gemacht. In dieser Nacht haben die unterschiedlichsten Einheiten der Thüringer Polizei Dienst getan. In dieser immer etwas besonderen Nacht, genauso wie in den anderen 364 Nächten des restlichen Jahres auch, waren unsere Kolleginnen und Kollegen für die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger da. Was alle Polizistinnen und Polizisten eint, ist die Tatsache, dass bei der durchaus mäßigen Vergütung der geleisteten Nachtdienststunden eben kein Unterschied besteht.

Was aber völlig unverständlich ist und bis zu einer Änderung auch bleibt, ist die Tatsache, dass es Kollegen gibt, die wegen ihres unregelmäßigen Wechselschichtdienstes keine Wechselschichtzulage nach § 14/I Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (Thür EZuV) oder eine vergleichbare Zulage erhalten. Kollegen der Bereitschaftspolizei, der Einsatzunterstützungen, Hundeführer ... und, und, und bekommen schlicht keine Wechselschichtzulage. Aber jeder Kollege der Flächendienststellen ist froh, die Kollegen in den Halbgruppenfahrzeugen in den Nachtschichten in seinem Schutzbereich zu wissen. An dem eigentlich freien Wochenende, das nach einem regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit im Wechselschichtdienst folgen müsste, gehen die Kollegen dann aber noch mal am Samstag oder gerne auch mal sonntags zu einem Einsatz in die Fußballstadien oder auf die Sportplätze des Freistaates. Wahlweise gilt es auch mal, die eine oder andere Demo in unserem Freistaat polizeilich zu betreuen, bevorzugt finden diese natürlich an den Wochenenden statt. Oder eine sonstige Veranstaltung benötigt den Schutz der Polizei. Also dafür, dass die Kollegen nicht in ihr nach einem Schichtplan verdientes freies Wochenende gehen können, werden

sie mit der Nichtzahlung der Wechselschichtzulage „belohnt“.

„Herzlich Dank“ kann man da nur sagen! Wo soll die Motivation denn herkommen, in so einem Bereich der Thüringer Polizei zu arbeiten? Reines Ehrgefühl ist ganz sicher nicht Motivation genug. Die Erschwerniszulagenverordnung des Bundes macht es vor, wie es anders gehen kann.

Die GdP wird ihre Sichtweise und Lösungsangebote unterbreiten und mit unserem Minister und Staatssekretär erörtern. Gern diskutieren wir das Thema auch mit dem in Thüringen für die Besoldung zuständige Finanzressort. Eines wird es mit der GdP jedoch nicht geben, wir werden niemandem etwas wegnehmen, um es anderen zu geben. Gute Arbeit muss auch anständig bezahlt werden und das gilt nicht nur für den Mindestlohn. Jetzt ist es an der Zeit, den Blick in die kommenden Wochen zu richten. Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst beginnen in den nächsten Tagen und brauchen unsere Geschlossenheit. Meine lieben verbeamteten Kollegen, lasst unsere Mitglieder aus dem Tarifbereich unsere Solidarität spüren! Aber auch ein Blick auf jeden Kollegen links und rechts neben Euch ist erforderlich! Wir brauchen jede Stimme in dieser Auseinandersetzung mit den öffentlichen Arbeitgebern. Das heißt, jeder Kollege, der sich darauf verlässt, dass die GdP das schon macht, ist ein Riss in der Geschlossenheit unserer Polizei.

Deshalb verabschiede ich mich mit dem Aufruf, dass möglichst viele von Euch an eventuell nötigen Veranstaltungen zur Durchsetzung der Tarifforderungen teilnehmen. Das Bundesverwaltungsgericht hat den unmittelbaren Zusammenhang des Tarifabschlusses mit der Beamtenbesoldung derjenigen Beamten, die im Kernbereich hoheitlicher Tätigkeit Dienst verrichten, betont. Ihr kämpft also ab jetzt auch für Euch selbst.



Post aus dem Landtag

Nach Veröffentlichung des „Koalitionsvertrages zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages“ hatte sich die GdP in Teilen kritisch zum Inhalt geäußert. Diese Äußerung hat das Mitglied des Thüringer Landtages (MdL) und GdP-Mitglied Rainer Kräuter (Die Linke) zum Anlass genommen, der GdP und den Beschäftigten der Thüringer Polizei einen offenen Brief zu schreiben. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GdP, sehr geehrte Beschäftigte der Thüringer Polizei,

der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Thüringen, hat sich in einem Flyer vom 21. November 2014 unter der Überschrift „Koalitionsvertrag lässt nach der ersten Sichtung einige Wünsche offen“ geäußert. Zum einen kritisiert er, dass die Passagen zur Polizei erst ab Seite 90 zu finden sind und unterstellt damit möglicherweise eine

geringe Wertschätzung der Polizei durch die Koalitionäre. Als Teilnehmer der Verhandlungen kann ich dieser zwischen den Zeilen formulierten Einschätzung nicht zustimmen.

Die Beschäftigten der Thüringer Landespolizei und die des öffentlichen Dienstes genießen ausdrücklich den besonderen Respekt der Koalitionäre. Dieser kommt allerdings nicht durch einen vorderen Platz im Text des Vertrages – dessen Reihenfolge durchaus einer inneren Logik folgt – zum Ausdruck. Respekt und Anteilnahme der Koalitionäre sind stattdessen explizit im Vertragstext formuliert. Dieser Respekt kommt auch zum Ausdruck in ganz konkret geplanten Maßnahmen für die Organisationsstruktur der Polizei. Wir wollen bestmögliche Bedingungen für eine flächendeckend präzise und bürger-nahe Polizei schaffen.

Der im Flyer geäußerten Auffassung zum Stellenabbaupfad kann ich teilweise folgen, möchte aber erwähnen, dass wir in den Koalitionsverhandlungen zu diesem Punkt hart um bessere Bedingungen gerungen haben. Diese können wir aber erst schaffen, wenn wir den Evaluierungsprozess abgeschlossen haben. Wir wissen um die Situation in den Flächendienststellen. Das kann ich meiner Gewerkschaft der Polizei und den Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen der Thüringer Landespolizei versichern. Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Polizeigewerkschaft e. V. und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter werden in Kürze zu einem Informationsgespräch eingeladen. Gern nehmen wir bei diesem Gespräch auch die Vorstellungen und Meinungen der Polizeigewerkschaften und des Fachverbandes zum Personalentwicklungskonzept und zu anderen Themen entgegen.

Im Fortgang des Flyertextes stellt sich der Verfasser gegen die Vereinbarung der Koalitionäre, die Eingriffsbefugnisse im Gefahrenabwehrrecht der Thüringer Polizei zu reduzieren. Hier geht es – wie in der Anlage nachzulesen – um den Abschluss von Maßnahmen zur heimlichen Infiltration informationstechnischer Systeme, um den Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung und des Berufsgeheimnisses sowie



den gesetzlichen Ausschluss von „racial profiling“. Das alles sind aus meiner Sicht Dinge, die selbstverständlich sein sollten und notwendig, um die Arbeit der Polizei auf eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Basis zu stellen. Das hat nichts mit dem Neuerfinden der Polizei, sondern mit Rechtsstaatlichkeit polizeilichen Handelns zu tun. Schade, dass das nicht erkannt wurde und in den Medien zum Thema Eingriffsbefugnisse ein falsches, sinnenstellendes Bild gezeichnet wurde, das die Kolleginnen und Kollegen verunsichert.

Lieber Kai Christ, sehr geehrte Beschäftigte der Thüringer Polizei, nein, wir wollen die Polizei nicht neu erfinden. Damit ihr Euch davon überzeugen könnt, füge ich den die Polizei betreffenden Abschnitt 12.2. des Koalitionsvertrages diesem Brief als Anlage bei. Ich wünsche Euch eine aufschlussreiche Lektüre. Nehmt den Koalitionsvertrag wie angekündigt unter die Lupe! Bleibt mit mir und uns im Gespräch! Das ist die beste Voraussetzung, optimale Bedingungen für die Arbeit der Polizei unter einer rot-rot-grünen Regierung zu schaffen.

Mit kollegialen Grüßen

Rainer Kräuter,
Mitglied des Thüringer Landtages,
Fraktion DIE LINKE



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

Redaktion:
Edgar Große (v.i.S.d.P.)
LPI Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



POLIZEI INTERN

Bigband-Musik am Taufstein von Bach

Die Bigband ist das Polizeimusikkorps Thüringen unter der Leitung von André Weyh, das in der Vorweihnachtszeit des vergangenen Jahres, genauer gesagt, ab dem 14. November 2014, insgesamt 15 Benefizkonzerte bestritt.

tung in Gräfenroda. Zudem umrahmte die schwungvolle Musik die Eröffnungsveranstaltung des neu gebauten Thüringer Landeskriminalamtes am 3. Dezember 2014.

15 Auftritte, das bedeutet, das Polizeimusikkorps erreichte mit seiner

Probstzella sowie in Gleichamberg/Römhild und im Dom zu Erfurt. Kein anderes Orchester wird in dieser Breite wirksam. In ihren schicken Uniformen sind die Mitglieder Werbeträger der Thüringer Polizei und des Freistaates.

Das Publikum erfreute sich stets an einem stimmungsvollen, fein musizierten Programm mit Stücken, die ausgezeichnet arrangiert durch mehrere Jahrhunderte der Musikwelt führten. Ausgewogen war das Zusammenspiel von konzertanter Musik, Gesang und Rezitation.

Musik hören und etwas Gutes tun ist ja das Anliegen eines Benefizkonzertes. Die Nutznießer des eingespielten Geldes sind sehr unterschiedliche, aber ausnahmslos tragen sie sozialen Charakter. Ob das Jugendblasorchester Römhild oder das Hospiz Eisenach, notleidende Familien in Meiningen oder das Hilfswerk Adveniat zugunsten benachteiligter Menschen in Lateinamerika, das eingespielte Geld wird seinen Adressaten erreichen.

Für mich als Eisenacherin war es ein besonderes Erlebnis, das Polizeimusikkorps (PMK) in der neu restaurierten Georgenkirche am Taufstein Johann Sebastian Bachs hören zu können. Ich freue mich schon jetzt auf die nächsten Konzerte des PMK, die offensichtlich vom Publikum sehr geschätzt werden.

Kerstin Rothe



Kirchenmusik einmal anders

Foto: Rothe

Es waren nicht alle Konzerte der großen Form. Die Musiker waren auch in kleiner Besetzung unterwegs, so waren sie z. B. zum Polizeigottesdienst am 27. November 2014 in Gera zu hören oder zu einer kleinen Weihnachtsmusik in einer Kindereinrich-

ung rund 7000 Thüringerinnen und Thüringer der unterschiedlichsten Regionen. Zu hören war das Orchester darüber hinaus in Mühlhausen, Heiligenstadt, Birkungen, Ronneburg, Bad Salzungen, Eisenach, Meiningen, Weimar, Hohenleuben,

Die GdP gratuliert zum ...

65. Geburtstag

Michael Schünke KG Suhl	14.10.
Herbert Schröder KG Erfurt	13.10.
Hartmut Ackermann KG NTH	6.11.
Jürgen Kussin KG Gera	24.11.
Heinz Kotte KG NTH	11.12.
Bernd Seidel KG Gera	23.12.

70. Geburtstag

Hubert Dietrich KG NTH	11.10.
Gerd Fernkäse KG Jena	12.10.
Reinhard Werner KG Gotha	25.10.

Erhard Mummert KG Erfurt	16.11.
Harald Sachs KG Jena	17.11.
Dieter Küster KG Erfurt	18.11.
Lothar Lipfert KG Suhl	3.12.
Arwed Spoida KG Gera	13.12.

75. Geburtstag

Reiner Röser KG Erfurt	9.12.
Siegfried Mehner KG NTH	19.12.

81. Geburtstag

Walter Kaulfuß KG Jena	29.10.
------------------------	--------

82. Geburtstag

Horst Schießl KG Erfurt	5.10.
Horst Göpfert KG Gotha	21.12.

83. Geburtstag

Gustav Felchner KG Gera	5.12.
Raymund Münchberg KG Jena	26.12.



Das Kreuz mit den Kreuzen

Von Wolfgang Gäbler, stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Regelmäßig erfreuen sich Polizeibeamte mehr oder weniger über die neuen Beurteilungen ihrer Vorgesetzten. Beurteilungen sind nicht Selbstzweck, sondern Grundlage beamtenrechtlicher Entscheidungen. Bei einer deutlich überdurchschnittlichen Beurteilung winkt eine der begehrten Beförderungen.

Die Beurteilten stellen sich dann regelmäßig die Frage: Was sind die angelegten Maßstäbe, um festzulegen, was durchschnittlich, über- oder unterdurchschnittlich ist? Ganz schwierig wird es, wenn in einem Bereich lauter hervorragend qualifizierte und engagierte Kollegen arbeiten. Bekommen diese jetzt auch alle eine überdurchschnittliche Beurteilung? Werden alle regelmäßig befördert? Wie jeder weiß, ist das selbstverständlich nicht der Fall.

Weil das nicht so sein darf, zieht der Dienstherr die Gaußsche Normenverteilungskurve heran, die angeblich die Beurteilungsmaßstäbe „wissenschaftlich objektiviert“. Es soll aber auch Vorgesetzte geben, die ihre ganz eigenen „Maßstäbe“ anlegen, was jedoch ein ganz anderes Thema ist.

Die Gaußsche Normalverteilungskurve beschreibt die Wahrscheinlichkeit, mit der ein bestimmtes Ergebnis erreicht wird oder mit der ein Prozess zu einem bestimmten Ergebnis führt. Man könnte es durchaus menschenverachtend nennen, wenn mit Hilfe einer mathematischen Formel das Leistungsverhalten von Menschen beschrieben werden soll. Zunächst wird dabei völlig ausgeblendet, dass jeder Beschäftigte entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten im Interesse der Polizei eingesetzt werden sollte. Wird diese Voraussetzung erfüllt, stimmen zudem die Arbeits- und Rahmenbedingungen und gibt es zudem noch wirksame Anreizsysteme, dann ist unabhängig von jeder gaußschen Normalverteilung davon auszugehen, dass jeder Beschäftigte sein Leistungsvermögen auch annähernd ausschöpft und damit individuell Spitzenleistungen erbringt.

Der pensionierte Polizeipsychologieoberrat und bekannte Autor Dr. Uwe Füllgrabe (PFA Münster, LPS Niedersachsen) weist darauf hin, dass

der Glaube an die Normenverteilungskurve eher ein Wunschdenken an ein starr harmonisch-orientiertes Weltbild darstellt. Ein Mythos verhindert offensichtlich, dass warnende Hinweise auf die Nichtexistenz von Normenverteilungskurven nicht zur Kenntnis genommen werden. Füllgrabe führt weiter aus, dass es auch gar keinen Sinn macht, aufgrund des breit gestreuten Verhaltensrepertoires von Menschen, psychologisch bedeutsame Sachverhalte in einem „Wert“ zusammenzufassen.

Füllgrabe begründet seine Auffassung u. a. damit, dass beispielsweise schon 1956 der US-amerikanische Psychologe David Wechsler in Intelligenztests festgestellt hat, dass entgegen der irrtümlich verbreiteten Merkmale einer Glockenkurve die Intelligenz von Menschen keineswegs „normgerecht“ verteilt ist. Auch der britische Psychologe Cyril Burt stellte bereits 1963 bei Untersuchungen fest, dass Intelligenz viel mehr unter- oder überdurchschnittlich verbreitet ist, als eine Gaußsche Kurve jemals vorausberechnen könne. Das Gleiche trifft auf psychologische Faktoren zu, die gar nicht automatisch normverteilt sind. Unter anderen verweist auch die US-Psychologin Suzanne Segerstrom (1998) darauf, dass in der Realität Merkmale nicht automatisch normalverteilt sind bzw. dass man nicht unüberprüft von einer (Gaußschen) Normalverteilung ausgehen kann!

Füllgrabe führt weiter aus, dass es sich hierbei nicht um eine belanglose Kleinigkeit handelt, sondern völlig unterschiedliche Weltbilder deutlich werden. Das traditionelle einfache statische Weltbild steht dabei für idealisierende Phänomene und negiert völlig die reale Komplexität der Natur, die nicht mit einer Gaußschen Kurve zu beschreiben ist.

Der Software-Riese Microsoft hat die richtigen Konsequenzen gezogen. Eine Beurteilungspraxis, die sich an die Gaußsche Glockenkurve hält, wurde 2013 kurzerhand über Bord geworfen. Auch dort hatte man angeordnet, wie viele Mitarbeiter gut, weniger gut und sehr gut sein dürfen. Nach einer internen Analyse wurde jedoch klar, die Glockenkurve führte steil abwärts und zwar für das Unternehmen.

Ergebnis dieser Beurteilungspraxis war, dass ein immenser Intrigen- und gnadenloser Konkurrenzkampf zwischen den Mitarbeitern entbrannte. Selbstdarstellung und Egoismus einerseits und untergebutterte Mitarbeiter andererseits führten zu vielen Verwerfungen.

Ehemalige Manager und Spitzenentwickler gaben sogar dieser Beurteilungspraxis nach der vorgegebenen Normenverteilungskurve die Schuld daran, dass dadurch zielgenau die eigentlichen Probleme für das Unternehmen entstanden wären. In einem Rundschreiben der Personalchefin Lisa Brummel teilte diese die sofortige Abschaffung der Kurven als statistische Verteilung der Mitarbeiterleistung in einer internen Rangfolge mit. Also kein mechanisch starres Weltbild mehr im Umgang mit dem eigenen „Humankapital“ bei Microsoft.

Wie ist nun die Situation in der Thüringer Polizei? Hierzu braucht man nicht viel zu schreiben. Jeder Kollege wird in den letzten Jahren seine eigenen Erfahrungen gesammelt haben. Gut wäre es, wenn mit der Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinie diese starre Beurteilungspraxis mit den Gaußschen Vorgaben abgeschafft werden würde. Beurteilungen sind nichts anderes als Bewertungen von Menschen. Führende Psychologen bezeichnen diese Praxis sogar als absolute soziale Killer. Irgendwelche Maßstäbe müssen erhalten, um ein Bewertungssystem zu installieren und zu rechtfertigen.

Die Gaußsche Normenverteilungskurve war nach Auffassung der GdP nur der vorgeschobene Grund, um ein Mangelsystem an persönlicher Förderung und Beförderung „wissenschaftlich“ zu begründen. Die Thüringer Polizei sollte sich am neuen Management von Microsoft beim Umgang mit Mitarbeitern orientieren und davon lernen. Vielleicht gibt es dann auch weniger Dauerkranke, mehr zufriedene Mitarbeiter und weniger Sterbefälle von Polizeibeamten vor dem Pensionseintritt. **Übrigens müsste anderenfalls die Gaußsche Normalverteilung auch für Ministerpräsidenten, Minister und Landtagsabgeordnete (in weiblicher und männlicher Form) gelten.**



Keine Fristen bei Bearbeitung von Beihilfe

Von Albert Heinecke, Vorsitzender der Rechtsschutzkommission

Die Beihilfestelle des Landes nimmt ihre Aufgabe sehr ernst und ist jederzeit bemüht, die bei ihnen eingereichten Beihilfeanträge innerhalb einer angemessenen Frist von zwei bis drei Wochen abzuarbeiten. Seit einigen Monaten und auch momentan sind diesbezüglich zumindest keine Kritiken zu hören. Dafür gebührt den Beschäftigten der Beihilfestelle in Stadroda ein großes Lob.

Doch wenn deren Ministerium oder die unmittelbar vorgesetzte Behörde es wollen, kann es auch mal völlig schief laufen. Wir alle kennen noch die Situation, die sich in der zweiten Hälfte 2012 im Zusammenhang mit der Neufassung der Beihilfavorschriften und der gleichzeitigen Umstellung der Software für die Beihilferechnung ergaben. In den Folgen durch das Thüringer Finanzministerium bzw. durch die Thüringer Oberfinanzdirektion anscheinend unterschätzt oder vielleicht auch negiert kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung und Berechnung der Beihilfeanträge.

Bei den Personal- und Interessenvertretungen liefen die Telefone heiß, betroffene Kolleginnen und Kollegen brachten ihren Zorn nicht immer nur mit feinen Worten zum Ausdruck. In einer Information der GdP-Kreisgruppe Nordthüringen vom 11. November 2012 wurde die schleppende Bearbeitung der Beihilfe als ein im Finanzministerium hausgemachter Skandal bezeichnet. Zugleich wurde auf die Unterstützung eines Rechtsschutzver-

fahrens hingewiesen. Nach Abschluss des selber geführten verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens wurde im März 2013 Klage vor dem Verwaltungsgericht Weimar erhoben. Vorrangig ging es um die Feststellung und Durchsetzung eines konkreten Bearbeitungszeitrahmens, in der die Beihilfestelle zu einem ordnungsgemäß gestellten Beihilfeantrag ihren Bescheid zu erlassen und den fälligen Beihilfebetrag entsprechend zu überweisen hat. Letztlich wurde diese damalige Situation nur durch eine genau hierzu fehlende rechtliche Regelung ermöglicht. Die als nachrangig aufgefasste Forderung auf Zahlung von Verzugszinsen sollte eigentlich nur die Ernsthaftigkeit des vorrangigen Klagezieles unterstützen und zukünftig einer ständigen Wiederholung solcher Misslichkeiten auch für Einzelfälle verhindern helfen.

Das so geführte Rechtsschutzverfahren wurde nunmehr am 29. Oktober 2014 mit Urteil des VG Weimar in der ersten Instanz beendet. Das Gericht wies die Klage ab. Dabei wurde der hinsichtlich einer angemessenen Bearbeitungsfrist begehrte Antrag als unzulässig erklärt. Der Anspruch auf Verzugszinsen als Schadensersatz für die übermäßig lange Bearbeitung des in Rede stehenden Beihilfeantrages wurde mit der Begründung verneint, dass dieser den Nachweis eines konkreten Schadens (etwa in Form der Inanspruchnahme eines sog. Dispo-Kredits) erfordere. Doch selbst wenn

die Klägerin dem Gericht ein Nachweis zu tatsächlich aufgetretenen Überziehungszinsen hätte beibringen können, wäre es vermutlich an der konkreten Zuordnung dieser (Konto-) Überziehung(-en) zu den infrage stehenden Beihilferechnungen gescheitert.

Zudem, so das Gericht, sei das Beamtenverhältnis kein gesetzliches Schuldverhältnis, sodass es auch an den notwendigen Voraussetzungen einer entsprechenden (Ausnahme-) Anwendung des § 288 Abs. 1 BGB mangle. Darüber hinaus fehle es im vorliegenden Fall an einer schuldhaften Verletzung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Das Gericht schloss sich hier der Auffassung des TFM an, nach der die in der fraglichen Zeit notwendige Umstellung der Sachbearbeitung auf das neue Thüringer Beihilferecht und die gleichzeitige damit verbundene Umstellung auf das neue Bearbeitungsprogramm als einleuchtende Begründung einer zeitlich begrenzten Sondersituation gesehen wurde.

Damit bleibt die unzureichende rechtliche Regelung leider bestehen. Auf der Grundlage einer OFD-internen Regelung werden weiterhin nur Anträge mit hohen Einzelrechnungen (ab 2.000,- Euro!) bevorzugt bearbeitet. Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass dieser Umstand nicht noch einmal durch das Land oder, wie Mitte 2012 geschehen, durch die Thüringer Landesfinanzdirektion so gravierend ausgenutzt wird.

GdP INTERN

Geschäftsstelle: Wir sind dann mal weg!

Meiningen (kr) Was war denn da? Was ist los? Wo seid Ihr gewesen? Das erste Mal seit ihrem Bestehen waren die beiden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle K. Rothe und S. Exel zum Tag des Gemeinsinns unterwegs oder wie es landläufig heißt – es war Wandertag. Der Tag hatte mit Wandern weniger zu tun, mehr mit Gemeinsinn und Fortbildung.

Gemeinsam mit unserem Landesvorsitzenden Kai Christ unternahmen wir einen Ausflug zum Bildungszentrum

der Thüringer Polizei in Meiningen. Das, was die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Landespolizei alle kennen, gesehen und erlebt haben, war für uns neu und hochinteressant.

Begrüßt wurden wir im Bildungszentrum vom amtierenden Leiter POR Andreas Röhner. Wir erfuhren einige Eckpunkte über das Bildungszentrum sowie die Fachhochschule. Danach ging es auf einen Rundgang durch die Liegenschaft (ein bisschen Wandern war also dabei). Als erstes durften wir

einen Blick in den zweckmäßig gebauten und eingerichteten Seminarraum der Fachrichtung Verkehrslehre werfen. Ein Raum mit großen Fenstern und Türen, in den man sogar mit einem PKW ebenerdig hineinfahren kann.

Dann ging es weiter zum Audimax, dem größten Hörsaal der Einrichtung, der auch als Aula der Fachhochschule dient. Einmal Platz nehmen und die Atmosphäre auf sich wirken lassen. Die

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

nächste Station war die Raumschießanlage. Dort erfuhren wir, wie die jungen Auszubildenden an diese sensible Aufgabe herangeführt werden. Einerseits Sicherheit im Umgang mit der Schusswaffe zu erlangen und andererseits zu erlernen nicht zu schießen, statt zu schießen.

Den Abschluss des Rundganges bildete ein Besuch der Tatortwelten. Diese nachgestellte Welt – eine Lehrstube nahe an der Wirklichkeit – hat uns sehr beeindruckt. Das, was wir gesehen und erlebt haben, bestätigte uns in unserer Meinung – der Polizeiberuf ist äußerst vielseitig, junge Menschen müssen sehr viel lernen, um das theoretische Wissen zwingend im Polizeialltag umsetzen zu können. Sie brauchen darüber hinaus menschliche Größe und soziale Kompetenz.

Vielen Dank den Kolleginnen und Kollegen, die uns den Besuch im Bil-



Mal so tun als ob ...

Foto: Rothe

dungszentrum ermöglichten und uns ihren Arbeitsplatz – nämlich junge Polizistinnen und Polizisten auszubilden – zeigten und näherbrachten. Unser Wandertag war eher eine Bildungsex-

kursion. Durch neue Kenntnisse haben wir nun aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei ein besseres Verständnis für den Alltag der Auszubildenden und Studenten.

SENIORENJOURNAL

Jahresrückblick in Nordthüringen

Am 13. Dezember 2014 feierten die Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern in der Gaststätte „Burghof“ auf dem Kyffhäuser ihre traditionelle Weihnachtsfeier. Das Ambiente des „Burghofs“ mit seinem kleinen Weihnachtsmarkt ließ die richtige Stimmung für die Feier aufkommen.

Nach der Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden der Senioren folgten die Gruß- und Dankesworte der Mitglieder des Kreisvorstandes, Albert Heinecke und Daniel Braun, für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Nachdem sich die Teilnehmer an dem deftigen und reichhaltigen

Büfett gestärkt hatten, wurde gemeinsam das neu restaurierte Kyffhäuserdenkmal besichtigt. Ein „Burgfräulein“ führt uns durch die Burganlage und verstand es sehr gut, auch mit spaßigen Einlagen, die Historie mit Aufbau und den wechselnden Regentschaften der Burg zu erläutern.

Da das Wetter sich nicht von der besten Seite zeigte, war die anschließende Kaffeetafel im warmen „Burghof“ für alle ein willkommener Abschluss der Feier. Während der Weihnachtsfeier wurde von den Teilnehmern auch noch einmal auf die

Aktivitäten des vergangenen Jahres zurückgeblickt. Neben der Busfahrt nach Freiburg zur Sektkellerei und zur Arche Nebra waren es die Informationsveranstaltungen, die auf ein großes Interesse bei den Mitgliedern und ihren Partnern stießen.

Die Themen Vorsorge, Versorgung (auch für Hinterbliebene), Beihilfe, Rente und Probleme, die in deren Zusammenhang auftreten können, wurden behandelt. Da das Interesse verständlicherweise sehr groß war, entschloss sich der Kreisvorsitzende der Senioren, vier Veranstaltungen (in jedem Kreis eine) durchzuführen. So konnte eine rege Diskussion ermöglicht und Beteiligung von über 80% erreicht werden.

Abschließend war man sich einig, bei der Fülle der Hintergrundinformationen, die man zum begreifen vieler Probleme braucht, ist es wichtig, auch nach dem aktiven Dienst in der GdP zu bleiben, zumal dadurch auch der Rechtsbeistand erhalten bleibt. Zum Abschluss der Weihnachtsfeier gab es noch einige Anregungen für Aktivitäten im Jahr 2015, bevor alle die Heimreise antraten.

Manfred Wendt



Jahresabschluss auf dem Kyffhäuser



Infoveranstaltung zur Versorgung Fotos: Wendt



Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr

Saalfeld (SW) – Das Jahr 2014 ist Geschichte. Am 3. Dezember 14 zum Jahresabschluss der Seniorengruppe wurde Rückblick gehalten. In der Veranstaltung konnten wir den Leiter der Landespolizeiinspektion Saalfeld, LPD Michael Menzel, begrüßen.

2014 war für die Seniorengruppe Saalfeld sehr ereignisreich. Von den geplanten 22 Veranstaltungen mussten zwei wegen technischer Probleme abgesagt werden. Wieder gab es besondere Höhepunkte, z. B. der Besuch der Vernissage im Saalfelder Schloss, die Gestaltung von sorbischen Ostereiern mit Kindern und Enkeln, die Busexkursion in den Thüringer Wald, das Pokalschießen, das Seniorensportfest, die organisierte Pilzsuche mit anschließender -ausstellung und -essen und natürlich das hervorragende Schlachtessen in Knau.

Nicht zu vergessen sind die neun Bowlingwettkämpfe des Jahres, bei denen Regina Pohl bei den Frauen und Gerhard Körner bei den Män-

nern als Jahresieger geehrt werden konnten. Es haben aber auch wieder Enkel unserer Senioren teilgenommen, bei denen Stella Großmann mit dem besten Ergebnis glänzte. Zum Stammtisch im Oktober konnte Landesvorsitzender Kai Christ begrüßt werden, der uns über aktuelle Gewerkschafts-

probleme informierte, sowie Udo Brehm, der über verkehrstheoretische Änderungen referierte.

Im Anschluss an den Jahresrückblick setzte uns der LPD Menzel über einige Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit in Inspektionsbereich in Kenntnis. Er versprach den Anwesenden, die ehemaligen Aktiven der Dienststelle nach Möglichkeit zu unterstützen.



Foto: BHanft

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Seniorinnen und Senioren, die zum Gelingen der vielen Veranstaltungen aktiv beigetragen haben, ganz besonders bedanken. Wir danken auch Bernd und Birgit Hanft für die bilddokumentarische Arbeit und Landesredakteur Edgar Große, der unsere Artikel publiziert hat, um noch mehr Senioren zu aktivieren. Allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Weihnachtsfeier in Jena

Am 2. Dezember 2014 konnte Seniorenvorsitzender Jürgen Fuhrmann mehr als 40 Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Jena zur Weihnachtsfeier begrüßen. Als Gäste waren der Leiter der LPI Jena, Heiko Schmidt, und der Landesvorsitzende der GdP, Kai Christ, erschienen.

Kai Christ informierte die Senioren über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit. Schwerpunkt dabei sei insbesondere die Arbeit mit der neuen Landesregierung und dem neuen Innenminister. Heiko Schmidt berichtete von der Arbeit der Landespolizeiinspektion im zurückliegenden Jahr. Auch dieses sei wieder kraftraubend und ereignisreich gewesen. Mit hoher Einsatzbereitschaft und großem Engagement der Mitarbeiter seien aber alle Aufgaben erfüllt worden und Sicherheit und Ordnung im Schutzbereich gewährleistet.

Kreisgruppenvorsitzende Kerstin Henniger und Seniorenvorsitzender

Jürgen Fuhrmann ließen die Arbeit der Kreis- und der Seniorengruppe Revue passieren. Der Seniorenvorstand hatte mit Unterstützung weiterer Senioren ein interessantes Programm mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Die Palette reicht von ein- und mehrtägigen Busfahrten über Besuche interessanter Orte und Einrichtungen in der näheren und weiteren Umgebung bis zu Informationsveranstaltungen zu Versorgung und Rente.

Für 2015 gibt es ebenfalls schon wieder ein reichhaltiges Programm, welches

die Teilnehmer schon schwarz auf weiß mit nach Hause nehmen konnten. Anschließend war noch viel Zeit für Erinnerungen und interessante Gespräche und für das leibliche Wohl war auch gesorgt.



Aufmerksame Zuhörer

Foto: Henniger





Einsatzbelastung geschlossener Einheiten in ...

... Thüringen

In Thüringen war die Einsatzbelastung der geschlossenen Einheit auch 2014 unverändert hoch. Für die Einheiten kommt erschwerend hinzu, dass sie in der Regel nicht voll aufgefüllt sind und damit die Möglichkeiten für Zeitausgleich häufig gegen Null gehen. Die Planung für die Einheiten ist extrem schwierig. Sie ist fast nur bei Zeitlagen im Voraus möglich. Dies gilt für die Bereitschaftspolizei genauso wie für die Einsatzzüge der Landespolizeiinspektionen. Fußball-Einsätze, Demonstrationen, wiederkehrende Großveranstaltungen etc. sind planbar. Daneben gibt es jedoch eine Vielzahl von Einsätzen, die nur Tage vorher bekannt werden und trotzdem einen größeren Personalansatz erfordern. Und so gilt häufig die alte Weisheit: „Ist der Plan auch gut gelungen verträgt er doch noch Änderungen.“

Große Probleme gibt es für die geschlossenen Einheiten bei der Umsetzung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen. Zwei freie Wochenenden im Monat sind ein Wunschtraum. In einsatzstarken Monaten gibt es häufig gar kein freies Wochenende. Ein weiteres Problem ist die Planung der Einsatzzeiten. In der Regel werden bei geschlossenen Einsätzen bereits Einsatzzeiten von zwölf Stunden vor Ort geplant. Übersehen wird dabei gern, dass die Einsatzeinheiten häufig eine Stunde und mehr An- und Abfahrtszeit zum jeweiligen Einsatzort haben. Besonders gravierend wirkt sich das bei den Verschubkräften aus. Es gibt immer noch die Auffassung, dass ein Polizeibeamter in Uniform und im Dienstfahrzeug auf der Rückfahrt nach einem Verschub nicht mehr im Dienst ist, es sei denn er fährt das Fahrzeug.

Ein ungelöstes Problem ist nach wie vor auch die Berechnung der Dienstzeit bei Einsätzen außerhalb Thüringens. Einheiten des Bundes oder aus anderen Bundesländern haben für den gleichen Einsatz unterschiedliche Abrechnungsgrundsätze. Das geht nicht.

Edgar Große

... Sachsen

Denkt man über den Begriff Einsatzbelastung nach, fällt einem der Spruch „Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern etwas länger und auf Wunsch wird gehext“ ein. Für die geschlossenen Einheiten ist die Planänderung die Regel. Leider ist es so, dass die Einheiten heute nicht wissen, wie sie morgen eingesetzt sind, weil wieder eine Änderung kommt. Von vier Tagen verbindlicher Vorausplanung kann keine Rede sein.

Aufgrund der bestehenden Einsatzlagen wie Präsenz in Leipzig, EAE Chemnitz oder auch die Grenzeinsätze ist schon eine gewisse Grundbelastung der Einheiten gegeben. Hinzu kommen Einsätze zu „Pegida“, Fußball- oder andere Demo-Einsätze, nicht zu vergessen sind die Einsätze in anderen Bundesländern. Abwechslung kommt auch in das Spiel, wenn Abschiebungen, Exekutivmaßnahmen LKA oder eine Suche nach vermissten Personen zu realisieren ist. Oft sind die Einsätze nicht bloß ein Achtstundentag, sondern dauern schon zehn bis zwölf Stunden. Spitze ist hier eine Einsatzmaßnahme von 21 Stunden 40 Minuten Dauer, geplant versteht sich. Dass da ein gewisser Stundenstand über das Jahresarbeitszeitkonto entsteht, ist nachvollziehbar. Aber Dank DPNA wird dann beispielweise Urlaub gespart.

Bisher war nur die Rede von Einsätzen. Nicht zu vergessen ist die Fortbildung, zumal sich inhaltlich diese zumeist auf die Normerfüllung im Schießen, Zweikampf oder Schwimmen bezieht. Last but not least ist zu erwähnen, dass auch die Pflege und Wartung der FEM eine gewisse zeitliche Rolle in einem Plan spielen sollte. Die Folge sind Verstöße gegen Regelungen zur Arbeitszeit und zur Fortbildung, denn Vorgangsbearbeitung ist auch noch zu bewältigen. Die Vollständigkeit der Angaben wird nicht garantiert. Wie lautete der Spruch zu Beginn des Artikels?

Frank Karg

... Sachsen-Anhalt

Das Jahr 2014 ist zu Ende gegangen, die Bilanzen sind gezogen und erneut ist die Einsatzbelastung in der Landesbereitschaftspolizei das Thema Nummer Eins.

Im Jahr 2014 wurde der Beamte durchschnittlich zu 80 bis 100 Einsätzen verpflichtet. An drei Wochenenden im Monat leistete er Dienst in Form von Einsatz. Die klassischen Anlässe wie die Gewährleistung eines friedlichen Verlaufs von Fußballspielen und Demonstrationen beanspruchten ihn im Regelfall zwischen zehn und zwölf Stunden je Einsatz. Erneut ist ein Anstieg an Einsätzen anlässlich von Fußballspielbegegnungen zu verzeichnen.

Zum Teil mit Sorge muss erneut die Entwicklung bei Einsätzen auf Zug- bzw. Gruppenebene betrachtet werden, denn hier zeigt der Personalabbau im Land Wirkung. Die UPED steht nämlich aufgrund der hohen Überstundenzahl der Beamten und der hohen Einsatzbelastung an letzter Stelle und ist im Jahr 2014 wiederholt rückläufig.

Nicht hinzunehmen sind Einsätze bei Zeitlagen, in deren Vorfeld Einsatzzeiten von mehr als 14 Stunden veranschlagt werden. Traurige Höhepunkte sind hier planbare Einsätze mit über 16 Stunden geplanter Dienstzeit.

Das Motto, „wenn's mal wieder länger dauert“ kennt jeder Beamte und er gibt alles für den Erfolg des Einsatzes und arbeitet gern, teils bis zur Belastungsgrenze. Doch wer diese in der Landesbereitschaftspolizei noch vorhandene Einstellung schon im Vorfeld ausnutzt, nimmt demotivierte und im schlimmsten Fall verletzte Kollegen aufgrund von Erschöpfung billigend in Kauf.

Denn auch Angehörige der Landesbereitschaftspolizei sind Väter, Mütter, Partner und fahren nach Dienst – nach Hause. Sie verbleiben eben nicht bis zum nächsten Einsatz in Bereitschaft in ihrer „Kaserne“!

Eckhard Christian Metz

